

Ordentlicher Parteitag SPD-Unterbezirk Region Hannover

Samstag, 30. April 2022 | Burgdorf

Beschlussbuch

Beschlussbuch Unterbezirksparteitag

Beschlussbuch

(Stand: 05. Mai 2022)

Mitglieder der Antragskommission und thematische Zuordnung

- Albers, Marco (Jusos, OV Nordstadt)
- Boidol, Nina (UBV) **(BI - Bildung/Kinder und Jugend)**
- Halbrügge, Anton (Jusos, OV Ronnenberg) **(M - Mobilität)**
- Heinrich, Ronja (Jusos)
- Meyer, Dr. Kirsten (UBV) **(S - Satzungsändernde Anträge)**
- Ohse, Marc-Dietrich (OV Kleefeld-Heideviertel) **(BA - Bauen und Wohnen)**
- Peisker, Niklas (Jusos) **(V - Verschiedenes)**
- Rödel, Bernd (UBV)
- Sandow, Michael (OV Oststadt-Zoo) **(AS - Arbeit und Soziales)**
- Schlüter, Janina (OV Oststadt-Zoo) **(U - Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz/Landwirtschaft)**
- Schmalstieg, Philipp (UBV) **(AP - Arbeitsprogramm)**
- Schulze, Peter (UBV)
- van der Zanden, Lisa (UBV) **(AP - Arbeitsprogramm; F - Finanzen)**
- Walkowiak, Justina (Jusos) **(BI - Bildung/Kinder und Jugend)**

- Zaman, Belgin (OV Kleefeld-Heideviertel)

Übersicht

- AP - Arbeitsprogramm
- AS - Arbeit und Soziales
- BA - Bauen und Wohnen
- BI - Bildung/Kinder und Jugend
- F - Finanzen
- M - Mobilität
- P - Partei
- S - Satzungsändernde Anträge
- U - Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz/Landwirtschaft
- V - Verschiedenes

Arbeitsprogramm 2022/23

AP-1

Starke Zukunft SPD Region Hannover.

Arbeitsprogramm des SPD Unterbezirks Region Hannover für die Jahre 2022 und 2023

Antragsteller:in: Unterbezirksvorstand

Adressat:in: Unterbezirksvorstand, Unterbezirksparteitag, Ortsvereine im SPD-Unterbezirk Region Hannover

Zur Weiterleitung an: Unterbezirksvorstand, Ortsvereine im SPD-Unterbezirk Region Hannover

Beschluss des Parteitages: Annahme

In den vergangenen 3 Jahren hat der SPD Unterbezirk Region Hannover hart gearbeitet. Eine Klausurtagung und eine Befragung unserer Ortsvereine war die Grundlage unseres Handelns. Die Corona-Pandemie war ein tiefer Einschnitt in unsere Arbeit und wird auch in den vor uns liegenden Jahren zu neuen Herausforderungen führen. Insbesondere die beiden vergangenen Jahre haben im Unterbezirk völlig neue Arbeitsweisen erfordert und beträchtliche Teile unseres Arbeitsprogramms verändert.

Dennoch haben wir einen erfolgreichen Wahlkampf führen können: Steffen Krach ist der neue Regionspräsident und die SPD ist erneut die stärkste Fraktion in der Region Hannover. Damit nicht genug, auch bei der Wahl in den Räten der 21 Kommunen hat es viele gute Ergebnisse gegeben. Ebenso bei den Wahlen der Hauptamtlichen. Wir stellen derzeit 12 Bürgermeister:innen. Das ist ein großer Erfolg. Die gewonnene Bundestagswahl rundet das Bild der SPD in der Region Hannover ab. Alle Bundestagswahlkreise konnten von den Kandidatinnen und Kandidaten der SPD gewonnen werden. Die Bundesregierung wird sozialdemokratisch geführt.

Wir haben auf die Pandemie reagiert und die Partei „digital ertüchtigt“. Videokonferenzen, Online-Abstimmungen und Briefwahlen, wir können schon auch ein bisschen stolz sein, wie wir mit diesen Herausforderungen umgegangen sind. Und das gilt auch für die Ortsvereine im Unterbezirk. Wir haben auch auf die veränderten Anforderungen im medialen Bereich reagiert und sehen dies auch als eine von vielen Herausforderungen für die Zukunft. Wir sehen uns daneben mit einer ganzen Reihe von politischen Aufgaben konfrontiert.

Eine neue Klimapolitik, Mobilitätswende, Wohnungspolitik, wachsende Staatsverschuldung, weltweite Instabilitäten, Zuwanderung, Alterung der Gesellschaft sind Themen, die auf allen politischen Ebenen bearbeitet und diskutiert werden müssen. Wir alle spüren auch gesellschaftliche Konflikte, bedingt durch sehr unterschiedliche Sichtweisen auf unseren Staat, und damit verbunden ein Auseinanderdriften und Polarisieren, das bislang in diesem Ausmaß nicht da war. Zurzeit macht sich das an der Debatte um die Pandemiebekämpfung und deren staatliche Maßnahmen fest. Aufgabe der SPD wird es sein, gesellschafts- und sozialpolitisch gegenzusteuern und den Weg zu einer sozial ausgewogenen Gesellschaft im Fokus ihres Handelns zu behalten. Dazu wird es notwendig sein Veränderungen in der Gesellschaft wahrzunehmen und glaubwürdige Lösungen für die Zukunftsthemen zu erarbeiten. Nur so kann es uns gelingen, in den Räten und Parlamenten auch in Zukunft die notwendigen Mehrheiten zu haben, um unserer Ideen, unsere Programme auch umzusetzen.

Eine zukunftsfähige Programmatik kann nicht wirken, wenn die Parteistrukturen keine vernünftige Antwort auf die Bedarfe zukunftsfähiger Parteiarbeit geben. Die gelernten Organisationsformen, die bisherigen Formate des Arbeitens und Mitmachens befinden sich durch die Pandemie aber auch durch die gesellschaftlichen Entwicklungen in einem ständigen Veränderungsprozess.

Dieser Umbruch geht an der SPD im Unterbezirk nicht vorbei. Sitzungs- und Veranstaltungsabsagen wegen der Corona-Pandemie sind die Lebenswirklichkeit der Parteiarbeit in den Ortsvereinen und dem Unterbezirk. Die Folge war und ist eine sprunghafte Digitalisierung der Parteiarbeit. Dabei hat sich gezeigt, dass digitale Formate Chancen eröffnen können, Zugangsbarrieren abzubauen. Sie haben aber auch den Charakter der Übergangslösung nicht verloren, weil der direkte Kontakt eine persönlichere Diskussionskultur fördert und die reale Begegnung, die bis dahin eine Grundlage der Parteiarbeit war, vermisst wird. Gleichzeitig ergibt sich aus gesellschaftlichen Entwicklungen, die nicht pandemiebedingt sind, ebenso Veränderungsdruck, sich organisatorisch an die heutigen Lebenswelten anzupassen. Ein wachsender Bedarf ist die Berücksichtigung der wachsenden Diversität der Lebensstile in die eigenen Reihen und die wachsende Zahl in Vollzeit Berufstätiger sowie junger Familien, die sich beide insbesondere mit Zeitknappheit konfrontiert sehen.

Eine bunte Gesellschaft braucht eine bunte Parteiarbeit, die die unterschiedlichen Lebenswelten und Lebensstile aufnimmt und passende Mitmachangebote unterbreitet. Die Arbeit im Unterbezirk und in den Ortsvereinen erfordert es, den Ausgleich zwischen Alt und Jung, Stadt und Land und zwischen den Unterschiedlichkeiten der Lebenssituationen zu ermöglichen. Der moderne Unterbezirk ist das Dach vieler selbstständiger Ortsvereine, die selbstorganisiert in ihrem lokalen Umfeld interne

Parteiarbeit und Öffentlichkeitsarbeit gestalten. Damit dies gut und mit Freude funktionieren kann, unterstützt der Unterbezirk bei Organisation und Abläufen, bei Aktionen und Kampagnen und auch bei der Qualifizierung.

Unser Ziel ist es, innerhalb der nächsten zwei Jahre eine spürbare Unterstützung für unsere Ortsvereine zu sein und zeitgemäße Organisation und Kommunikation in unserer Partei umzusetzen. Dazu geben wir uns unseren 2-Jahresplan als Arbeitsprogramm:

Landtagswahl (Abschluss 4. Quartal 2022)

Zur Landtagswahl werden wir ein durchdachtes Veranstaltungsformat zur Umsetzung in den Ortsvereinen entwickeln und als Angebot bereitstellen. Hierfür werden wir auch Muster für Pressemitteilungen, Texte und Bilder für soziale Medien und falls nötig eine einfache Bereitstellung des erforderlichen Materials entwickeln.

Entlastung und Unterstützung Ortsvereinsvorstände (Projektbeginn 2. Quartal 2022, Abschluss 4. Quartal 2023)

Die Ergebnisse der OVV-Umfrage 2019 konnten leider - auch aufgrund der vielen Um-Planungen und Verschiebungen wegen der Pandemie - nicht so umgesetzt werden, wie wir uns das vorgenommen haben. Die Ergebnisse sind gesichert und sollen nun umgesetzt werden. Die Ortsvereine werden über vorhandene Ansprechpartner:innen informiert. Möglichkeiten zu externen Angeboten zur Unterstützung bei der Parteiarbeit (Fotos, Plakatierungen, Soziale Medien) werden gesammelt und als Information in die Ortsvereine zurückgespiegelt.

Zum Jahresende wird eine schlagkräftige Übersicht erstellt. Zu den Erfolgen, den Zielen und Hinweisen zu anstehender Parteiarbeit. Diese Übersicht kann als Texte in die Einladungen zu Mitgliederversammlungen oder in den sozialen Medien oder als Flyer genutzt werden, um vor allem unsere Genoss:innen gut und übersichtlich zu informieren. Die Bundespartei bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten für eine ansprechende Kommunikation nach innen und außen (Corporate Design, Fotoplattform, Easymailer, Parteiwiki im Willy-Brandt-Haus). Diese Möglichkeiten werden wir für unsere Ortsvereine zusammenstellen, Vorlagen hierzu erarbeiten und gegebenenfalls kleine Workshops anbieten. In einer OVV-Konferenz soll es im zweiten Quartal 2023 einen Austausch zu den bisherigen Ergebnissen, weiteren Bedarfen, Ideen und Best-Practice-Beispielen aus den Ortsvereinen geben. Gelegentlich wechseln Ortsvereinsvorstände, und auch für erfahrene Genoss:innen wird ein Vorlagen-Paket erarbeitet. Die Einhaltung von Formalien macht oft mehr Arbeit als nötig, weil gute zentrale Vorlagen hier helfen können. Mustersatzungen, Muster-Mitgliederversammlungen-Tagesordnungen mit den unterschiedlichsten Wahlen werden zusammengestellt und an alle Ortsvereinsvorsitzende gesendet werden.

Lebendige Partei (Projektbeginn 4. Quartal 2022, Abschluss 3. Quartal 2023)

Jede Motivation kommt an Grenzen, wenn zu viele formelle Steine im Weg liegen. Das formelle Einbringen politischer Ideen hat seine demokratische Berechtigung, scheint aber aus Sicht der heutigen Kommunikationsmöglichkeiten an vielen Stellen unattraktiv und auch ineffektiv. Wir möchten einen Veränderungsimpuls in unsere Partei geben und dazu eine partei öffentliche Projektgruppe bilden. Wir wollen die Zusammenarbeit im Inneren entformalisieren, flexibler, vernetzter und virtueller gestalten als heute. Hierfür sollen Vorschläge erarbeitet und umgesetzt werden bzw. zur Umsetzung an Bezirk, Landesverband oder Bundespartei weitergereicht werden. Dabei wollen wir neue Mitmachkanäle eröffnen und so Beteiligungsangebote flexibilisieren und um parallele Mitmachkanäle erweitern. Diese Angebote sollen auch von Ortsvereinen nutzbar sein.

Denkbar sind hier beispielsweise thematische Arbeitsgruppen, die schwerpunktmäßig virtuell arbeiten. Die SPD im Unterbezirk überprüft ihre Strukturen und Prozesse mit Blick auf die Frage, ob diese zur Motivation ihrer Mitglieder und Sympathisant:innen positiv beitragen. Sie unterstützt die Ortsvereine dabei, dies bei sich ebenso zu überprüfen und entwickelt mit Ortsvereinen gute Praxisbeispiele. Bzw. macht sie für alle Ortsvereine sichtbar. Bürger:innen gehen dorthin, wo sie ihr unmittelbares Interesse einbringen können – so direkt und selbstwirksam wie möglich. Ziel ist es dort zu entbürokratisieren wo möglich und die Bürokratie so weit zu vereinfachen wie möglich. Dazu brauchen wir einfache und transparente interne Kommunikationsstrukturen.

Mitgliederbetreuung und -qualifizierung (Projektbeginn 1. Quartal 2023, Abschluss 4. Quartal 2023)

Partei lebt vom Machen und Mitmachen. Es muss uns gelingen unsere Mitglieder darin zu stärken. Es gibt zahlreiche Angebote auf unterschiedlichen Ebenen. Um diese Angebote attraktiv und nutzbar zu machen, hilft gute Übersicht, persönliche Ansprache und attraktive Darstellung des Angebotes durch entsprechende Materialien. Der Unterbezirk qualifiziert die Mandatsträger:innen, Mitglieder und Mitarbeiter:innen und nutzt dabei die Angebote des Bezirkes bzw. -Landesverbandes. Wir möchten ermöglichen, dass Expertise, Kompetenzen und Fähigkeiten zur „Grundausstattung“ von Funktionär:innen und Mandatsträger:innen sowie möglicher Kandidat:innen gehören.

Dazu wollen wir auf Unterbezirksebene eine:n Mitgliederkoordinator:in beschäftigen, der / die die Ortsvereine beim Heben vorhandener Ideen und Ressourcen, für die Vernetzung von Mitgliedern untereinander und den Austausch der Partei mit Nichtmitgliedern und bei der Umsetzung von Ideen zur Parteiarbeit unterstützt. Wir werden spezifische Übersichten für Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für Menschen in unterschiedlichen Funktionen und Mandaten erstellen. Hierzu werden wir die Schulungsangebote, aber auch Informationsquellen zur Selbstschulung des Bezirk- bzw. Landesverbandes, der Politischen Bildungsgemeinschaft Niedersachsen e.V. (PBN) und der Bundespartei zusammenstellen. Hierbei sollen insbesondere auch die bei der Umfrage 2019 aufgezeigten Bedarfe zu Social Media und Homepage sowie zu Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten von Mitgliedern in Vorständen abgedeckt werden.

Für alle Engagierten, die sich den grundsätzlichen Zielen der Partei verpflichtet fühlen, wollen wir Mitmachmöglichkeiten anbieten, ob Mitglied oder Nichtmitglied. Hierfür werden wir unterschiedliche Formate zusammenstellen, damit sich jede:r nach ihren/seinen Möglichkeiten und Interessen einbringen kann. Die vorhandene Kompetenz in unseren Ortsvereinen möchten wir nutzen und daher in einen Fragebogen Bedürfnisse und Aktivitäten in den Bereichen Mitgliederwerbung - Mitgliederbetreuung - Mitgliederqualifikation abfragen. In einer Ortsvereinsvorstände-Konferenz im 3. Quartal 2023 sollen erste Ergebnisse, aber auch weiterer Bedarf, Erfahrungen und Ideen besprochen werden.

Grafische Übersicht (ohne weitere Inhalte)

2021			
1. Quartal	Landtagswahl Kampagne Erstellung eines Kooperationskonzepts mit den Lagern für Prospektierung, Workshops, Flyer für soziale Medien und Möglichkeit zur gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit		Erklärung und Unterstützung Ortsvereinsvorsitzende Projektbeginn
2. Quartal	Bereitstellung der Inhalte und der Medien		Organisation (Landesrat, Regionalrat, Region, Bezirk) (Erfahrungskollektiv)
3. Quartal	Landtagswahl	Lebendige Partei Projektbeginn	Arbeit der SPD zur Nutzung von sozialen Medien - Infos, Postings, Blogs, Social Media Zusammenstellung für alle Ortsvereinsvorsitzende Zusammenstellung eines politischen Inhaltes für überörtliche Arbeitssitzungen - 1. Folge, 2. Folge, 3. Folge Kommunikation - als Flyer und Flyer zum Anheften auf die MV-Erklärung
2023			
1. Quartal	Mitgliederbetreuung und -qualifizierung Projektbeginn	Erklärung der Bedeutung der Mitgliederbetreuung und -qualifizierung Kommunikation Anleitungsmaterialien Anleitungsmaterialien	Zusammenstellung der verschiedenen Teile der Kampagne in Zusammenarbeit mit dem Landesrat, Regionalrat, Region, Bezirk, Kreisrat, Ortsrat, etc. Erstellung von Texten und Bildern für die Kampagne Kampagne für Facebook und Instagram für den Wahlkampf
2. Quartal	Die Projektarbeit zur Mitgliederbetreuung und -qualifizierung	soziale Medienkanäle Kampagne	DVR-Kommunikation, Kampagne, Social Media, etc. Erklärung der Bedeutung der Mitgliederbetreuung und -qualifizierung
3. Quartal	Erklärung der Bedeutung der Mitgliederbetreuung und -qualifizierung Kampagne	Lebendige Partei Aktivität	Kampagne zur Mitgliederbetreuung und -qualifizierung Kampagne zur Mitgliederbetreuung und -qualifizierung
4. Quartal	Mitgliederbetreuung und -qualifizierung Anleitung	Vorbereitung Europawahl Erklärung und Vermittlung der Bedeutung der Mitgliederbetreuung und -qualifizierung Kampagne	Erklärung und Unterstützung Ortsvereinsvorsitzende Zusammenstellung und Fertigstellung
2024			

AS - Arbeit und Soziales

AS-1

Kein Obligatorium in der privaten Altersvorsorge – Arbeitgeber-Mindestbeitrag in der betrieblichen Altersvorsorge

Antragsteller:in: AfA

Adressat:in: SPD-Bundestagsfraktion

Zur Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss des Parteitag: Beratung in geänderter Form auf dem Unterbezirksbeirat

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, ein Obligatorium in der privaten Altersvorsorge zugunsten eines obligatorischen Arbeitgeber-Mindestbeitrags in der zweiten Säule zu verhindern.

Begründung:

Die Finanzierung der zusätzlichen Altersversorgung darf nicht allein auf die Beschäftigten abgewälzt werden. Stattdessen soll ein Arbeitgeber-Mindestbeitrag zur betrieblichen Altersversorgung (Basis-bAV) gesetzlich geschaffen werden. Gerade für Frauen könnten so die strukturellen Hürden, bei der Inanspruchnahme einer betrieblichen Altersversorgung drastisch gesenkt werden. Die

Arbeitgeber:innen werden verpflichtet mindestens ein Viertel der monatlichen Bezugsgröße (derzeit ca. 800 Euro) als Mindestbeitrag pro Jahr pro Kopf für die Beschäftigten in die betriebliche Altersversorgung einzuzahlen.

Des Weiteren erhalten ausschließlich tarifgebundene Arbeitgeber:innen die Hälfte dieses Betrages als zusätzlichen Förderbetrag im Sinne des § 100 EStG aus Steuermitteln erstattet. Für den Durchführungsweg stehen die bisherigen Modelle inkl. des Sozialpartnermodells zur Verfügung. Die Arbeitnehmer:innen können eigene Beiträge im Zuge der bisherigen Entgeltumwandlung einzahlen. Weitergehende tarifliche Vereinbarungen bleiben möglich und können angerechnet werden. Bestehende Systeme der bAV, die eine höhere Absicherung ermöglichen, bleiben davon unberührt.

AS-2

Sachgrundlose Befristung abschaffen!

Antragsteller:in: AfA

Adressat:in: SPD-Bundestagsfraktion, UB-Parteitag

Zur Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss des Parteitages: Erledigt

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, den Missbrauch befristeter Beschäftigung zu beenden. Wir fordern die sachgrundlose Befristung nach §14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz abzuschaffen, die Befristungsgründe einzuschränken und Kettenbefristungen über eine Beschränkung der Gesamtdauer und eine Limitierung der Verlängerungsmöglichkeiten zu begrenzen.

Begründung:

Bei Neueinstellungen ist fast jede zweite Stelle befristet, und die Anzahl sachgrundloser Befristungen steigt, wobei mittlerweile auch dann befristet eingestellt wird, wenn langfristige Bedarfe zu decken sind. Positive Beschäftigungseffekte sind infolge sachgrundloser Befristungsmöglichkeiten nicht eingetreten, stattdessen ist das Risiko, arbeitslos zu werden, bei befristet Beschäftigten viermal so hoch wie bei Unbefristeten. Wer befristet arbeitet, hat schlechtere Chancen auf einen Mietvertrag oder Kredit, engagiert sich seltener als Betriebsrät:in und erzielt seltener ein gutes Einkommen. Befristungen machen erpressbar, schaffen Beschäftigte zweiter Klasse und höhlen den Kündigungsschutz aus.

AS-3

Antragsteller:in: AfA

Adressat:in: SPD-Bundestagsfraktion, UB-Parteitag

Zur Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss des Parteitages: Annahme

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich für eine Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsgesetzes einzusetzen. Betriebsräte brauchen in der sich verändernden Arbeitswelt mehr Mitbestimmungsrechte. Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Unternehmen bedarf es einer Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung, insbesondere bei den Themen künstlicher Intelligenz, agiler Arbeit, Homeoffice und mobiler Arbeit sowie bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Hierzu fordern wir eine Anpassung des § 87 Abs. 1 BetrVG um weitere Punkte:

Mitbestimmung schon bei der Planung, entlang der Entwicklung sowie bei der Einführung von Systemen, die künstliche Intelligenz einsetzen (als prozedurales Mitbestimmungsrecht)

Mitbestimmung bei der Einführung von mobiler Arbeit, inklusive Homeoffice

Mitbestimmungsrecht bei der Verarbeitung personenbezogener und personenbeziehbarer Daten sowie zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten, zusätzlich und über das auf technische Überwachungseinrichtungen beschränkte Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG hinaus.

Initiativrecht der Betriebsräte für betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen.

Darüber hinaus braucht es die Weiterentwicklung der Rechte des Betriebsrats bei der im Kontext der digitalen Transformation erfolgenden Betriebsänderungen nach § 111 BetrVG. So sollte bereits die Planung einer Betriebsänderung mitbestimmungspflichtig sein. Gleichzeitig fordern wir, dass Betriebsräte die Hinzuziehung von Sachverständigen ohne Vereinbarung mit dem Arbeitgeber gemäß § 80 Abs. 3 BetrVG nach eigenem Ermessen beschließen können.

Begründung:

Im Jahr 1972 gab es die letzte umfassende Reform des Betriebsverfassungsgesetzes. Die Arbeitsgrundlage der Betriebsräte wurde mit der Novellierung im Jahr 2001 nochmal deutlich verbessert. In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben sich Wirtschaft und Arbeit weiter fundamental verändert; das Betriebsverfassungsgesetz allerdings nicht. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Da sich im Zuge der ökologischen, digitalen und sozialen Transformation die Arbeitswelt weiter rasant verändern wird, braucht es jetzt umfassende gesetzliche Reformen, damit das „Erfolgsmodell Mitbestimmung“ auch ein solches bleibt. Es ist erwiesen, dass mitbestimmte Unternehmen innovativer und wirtschaftlicher sind. Sie übernehmen zudem mehr Verantwortung für Beschäftigung. Arbeitnehmer:innen in mitbestimmten Unternehmen profitieren von guten Arbeitsbedingungen, die häufig nicht nur in Betriebsvereinbarungen, sondern auch in Tarifverträgen geregelt sind.

AS-4

Erhalt des Klinikums Region Hannover n der Trägerschaft der Region und zum Erhalt aller Standorte vor Ort

Antragsteller:in: SPD-Ortsverein Oststadt/Zoo

Adressat:in: Unterbezirksparteitag SPD-Region Hannover

Zur Weiterleitung an: SPD Regionsfraktion

Beschluss des Parteitages: Annahme

Die SPD setzt sich dafür ein, dass das Klinikum Region Hannover (KRH) auf Dauer in der öffentlich-rechtlichen Hand der Region Hannover verbleibt und der Bestand von allen Standorten des Klinikums garantiert wird.

Begründung:

Seit Jahrzehnten ist die SPD auch in der Region Hannover Garant für eine Daseinsvorsorge in öffentlich-rechtlicher Hand, so auch im Bereich des Klinikums Region Hannover. Als andere Akteure staatliche Krankenhäuser privatisiert haben, hat etwa die Region in Verantwortung für die Menschen vor Ort darauf geachtet, dass ehemalige Landeskrankenhäuser nicht Investoreninteressen ausgeliefert werden. In dieser Verantwortung sollte das Bekenntnis zur Trägerschaft der Region für das KRH ebenso bestärkt werden wie der Erhalt der Standorte in den Kommunen.

BA - Bauen und Wohnen

BA - 1

Erbbaurecht

Antragsteller:in: SPD-Ortsverein Wennigsen

Adressat:in: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesparteitag, Bundesvorstand, SPD-Bundesparteitag

Zur Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesparteitag, Bundesvorstand, SPD-Bundesparteitag

Beschluss des Parteitages: Annahme

Wir fordern, das Erbbaurecht in Niedersachsen und auf Bundesebene sozialer zu gestalten. Die wichtigsten Forderungen lauten:

Die Entschädigung erfolgt in Höhe von 100 % des Verkehrswertes: Menschen, die ihr Eigentum aufgeben, müssen hierfür angemessen entschädigt werden. In der Sachwertanalyse der Bebauung ist bereits die Rahmenbedingung der Erbbaurechte eingeflossen, sodass eine vollständige Entschädigung notwendig ist.

Die Laufzeit der Verträge wird auf 100 Jahre inklusive einer Ausstiegsklausel für Erbpachtnehmer*innen festgelegt: Je länger die Laufzeit desto eher können die Nachteile von Erbbaurechten abgebaut werden. Allerdings nur dann, wenn die vorstehenden Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Außerdem fordern wir:

Der Erbbauzins wird an die Erbbaurechte angepasst: Der Erbbauzins sollte unter den aktuellen Kreditzinsen liegen, um die Marktgerechtigkeit herzustellen, da mit dem Erbbaurecht Nachteile u.a. der schlechteren Beleihbarkeit des Grundstücks einhergehen.

Die Erhöhung der Erbbauzinsen während der Vertragslaufzeit wird in der Maximalhöhe begrenzt. Dabei wird die europäische Grenze in Höhe von 2 Prozent analog zur Mietpreisbremse angestrebt: Wohnen ist ein Grundrecht und der Kostenanstieg muss hierfür nicht nur für Mieten, sondern auch für die Erhöhung der Erbbauzinsen begrenzt werden.

Es wird ein Härtefallfonds für die Menschen, die die Erhöhung bei Auslauf eines Vertrages nicht leisten können, eingerichtet, um bei dem Auslaufen der Verträge die dann angepassten Zinsen für die Menschen auszugleichen: Durch die Auseinanderentwicklung von dem zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommen mit der Inflationsrate kann es dazu kommen, dass die grundlegenden Bedürfnisse wie u.a. das Wohnen nicht mehr finanzierbar sind.

Begründung:

Der Ursprung des Erbbaurechts ist es Menschen mit geringem Einkommen (Schwellenhaushalte) ein Eigentum zu erleichtern, indem die Grundstücke nicht in einer Summe finanziert werden müssen und ihnen so mehr Liquidität zur Verfügung steht. Diese Idee ist gut und richtig.

Das Beispiel der Klosterkammer in Niedersachsen zeigt allerdings, dass eine Institution, die wie die Klosterkammer in Niedersachsen eine Monopolstellung hat, jene ausnutzen könnte. Im Folgenden wird die Problematik am Beispiel der Gemeinde Wennigsen erörtert.

Die Klosterkammer hat in der Gemeinde Wennigsen die Mehrzahl der Flächen. Aufgrund der steigenden Inflation werden durch die Erbbaurechtsverträge die Kosten für die Bürger*innen in den nächsten Jahren in einem Umfang steigen, die die Haushalte zu überfordern droht. So kann die Gefahr entstehen, die Erbpachtzinsen nicht mehr bezahlen zu können. Anders als im Mietrecht ist für die Erbbaurechtsverträge keine Begrenzung der Kosten vorgesehen. Das Grundrecht auf Wohnen wird so in Frage gestellt.

Die Rahmenbedingungen der Klosterkammer für die Erbbaurechtsverträge liegen über dem, was marktüblich ist. Hierzu gehören zum Beispiel höhere Erbpachtzinsen als Kreditzinsen, die niedrige Rückkaufquote, die regelmäßige Erhöhung der Erbpacht analog zur Inflation und die verhältnismäßig geringen Laufzeiten. Aufgrund der in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Kritik hat die Klosterkammer versucht, nachzusteuern. Dies trifft beispielsweise auf die vorzeitige Verlängerung der Verträge zu.

Die unzureichenden Rahmenbedingungen haben sich hierdurch im Grundsatz nicht geändert, sodass die Nachteile der Vergabe durch die Klosterkammer bestehen bleiben. Diejenigen, die über Erbpachtgrundstücke verfügen, müssen so ein Vielfaches des Grundstückswerts bezahlen. Gleichzeitig gibt es in Wennigsen eben kaum Alternativen zu der Klosterkammer. Das führt dazu, dass insbesondere Bezieher*innen geringer und mittlerer Einkommen sowohl Schwierigkeiten haben die regelmäßigen Erhöhungen zu bezahlen, insbesondere, wenn es eine hohe Inflation gibt, als auch beim Auslaufen der Verträge die neue hohe Pacht zu bezahlen. Gleichzeitig müssen Sie die Nachteile gegenüber Eigentumsgrundstücken in Kauf nehmen, zum Beispiel die oftmals geringeren Beleihungsmöglichkeiten und niedrigeren Verkehrswerte der Gebäude gegenüber Eigentumsgrundstücken. Beim Auslaufen der Verträge ist das Risiko der gestiegenen Bodenrichtwerte von den Erbbaurechtnehmenden allein zu tragen.

Um die Monopolstellung der Klosterkammer und die soziale Situation der Pächter*innen (z.B. Anzahl der Kinder) zu berücksichtigen, fordern wir ein soziales Erbbaurecht mit den oben genannten Maßnahmen.

BA - 2

Ausweitung des kommunalen Wohnungsbestandes und der Erhöhung der Anzahl an Belegrechtswohnungen

Antragsteller:in: SPD-Ortsverein Oststadt/Zoo

Adressat:in: Unterbezirksparteitag SPD-Region Hannover

Zur Weiterleitung an: SPD Regionsfraktion

Beschluss des Parteitages: Erledigt durch Beratung im UBB

Die SPD setzt sich für eine deutliche Ausweitung des kommunalen Wohnungsbestandes ein, für eine Einbindung der KSG Hannover GmbH und für eine deutliche Anhebung der Anzahl an Belegrechtswohnungen.“

Begründung:

Verfügbarer und bezahlbarer Wohnraum ist maßgeblich für den sozialen Frieden vor Ort. Mittlerweile wird er nicht nur in der Landeshauptstadt, sondern auch in den regionsangehörigen Kommunen immer seltener, Mitmenschen mit einer überschaubaren Kreditwürdigkeit stoßen auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum auf eine immer enger werdende Wohnungsmarktsituation.

Um den Wohnungsmarkt von der Angebotsseite zu entlasten, sollte die Region Hannover bzw. die KSG den kommunalen Wohnungsbestand deutlich erhöhen und damit bezahlbaren Wohnraum verfügbar machen. Auch die Anzahl der Belegrechtswohnungen innerhalb der Region Hannover möge Hand in Hand mit den Kommunen weiter deutlich erhöht werden, um wohnungssuchenden Mitmenschen wieder Perspektiven eröffnen zu können.

BI-1

Die richtigen Lehrkräfte zu ihren Schüler:innen: Einstellungsmöglichkeiten, Lehramtsausbildung und Stundenverpflichtungen anpassen!

Antragsteller:in: SPD-Ortsverein Ronnenberg

Adressat:in: SPD-Landtagsfraktion

Zur Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Beschluss des Parteitages: Annahme

Die Landesfraktion möge sich dafür einsetzen, dass sich die ausgebildeten Haupt- und Realschul-Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen des Sekundarbereichs 1 im ersten Auswahlverfahren bewerben können und nicht erst in der zweiten Auswahlrunde (bei Nichtbesetzung) bewerben dürfen. Dies betrifft insbesondere die Schulformen KGS, OBS und IGS. Darüber hinaus sollen die Lehramtsstudiengänge dem Zustand Rechnung tragen, dass an den jeweiligen Schulformen ein besonderes Maß an Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie eine vielseitige Binnendifferenzierung nötig ist. Daher müssen diese Kompetenzen in das Lehramtsstudium mit einfließen, weiter ausgebaut werden und somit ein wesentlicher Bestandteil davon sein. Darüber hinaus müssen die Unterrichtsverpflichtungen für die Grund-, Haupt- und Realschulen an die übrigen Schulformen angepasst werden.

Begründung

Mit dem Runderlass von 2019 ist es Haupt- und Realschullehrkräften nicht mehr möglich sich in der ersten Auswahlrunde an der KGS, IGS und OBS zu bewerben. In der ersten Auswahlrunde können dies nur gymnasiale Lehrkräfte tun. An den genannten Schulformen sind insbesondere im Sekundarbereich 1 die SchülerInnen für welche die Haupt- und Realschullehrkräfte ausgebildet sind. Im Studium und ihrer Ausbildung haben sie das didaktische, pädagogische und methodische Handwerkszeug gelernt, um diesen SchülerInnen den angemessenen Unterricht und bestmöglichen Lern- und Lehrerfolg zu ermöglichen. Real- und Hauptschulen werden vermehrt durch OBS, KGS und IGS verdrängt, was zur Folge hat, dass diese Lehrkräfte sich an immer weniger Schulen bewerben können. Das Land Niedersachsen bildet ihre Lehrkräfte aus und kann sie dann nicht bestmöglich einsetzen. Die Selektion an den Schulformen im Zusammenhang der Bewerbungen, die unterschiedliche Besoldung und Stundenverpflichtungen lassen unsere niedersächsischen Lehrkräfte in andere Bundesländer abwandern und hinterlassen einen immer größer werdenden Fachkräftemangel an unseren Schulen, in der Bildung unserer SchülerInnen und somit für unsere niedersächsische Gesellschaft. Wenn wir diesen Notwendigkeiten nicht nachkommen, werden sich immer weniger Menschen für die Lehramtslaufbahn entscheiden: Mit dem richtigen Handwerkszeug, kann man vermehrt nicht besetzt werden, hat weniger Auswahl in Bezug auf Schulstandorte, verdient weniger und hat mehr Unterrichtsverpflichtungen. Ohne die adäquate Ausbildung ist man schnell überfordert und ausgebrannt.

F - Finanzen

F-1

Landesmedienanstalt stärken - Für Qualitätsjournalismus, Meinungsvielfalt und Medienkompetenz!

Antragsteller:in: SPD-Ortsverein Ronnenberg

Adressat:in: SPD-Landtagsfraktion

Zur Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Beschluss des Parteitages: Annahme

Die SPD Niedersachsen setzt sich dafür ein, die Finanzmittel der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) zu erhöhen, damit diese sowohl den ihr durch den Medienstaatsvertrag neu entstehenden Aufgaben, als auch ihren bisherigen Aufgaben in vollem Umfang gerecht werden kann. Unter den Aufgaben der NLM nehmen vor allem die Förderung des Qualitätsjournalismus sowie der Zugang der Bürger*innen zu Medien und die Förderung von Medienkompetenz, wie sie vor allem auch die niedersächsischen Bürgersender leisten, eine gesellschaftspolitisch wichtige Rolle ein.

Begründung:

Die Niedersächsische Landesmedienanstalt ist für die Lizenzierung von privaten Radio- und Fernsehveranstalter*innen zuständig und beaufsichtigt deren Programme. Daneben kommt ihr die wichtige Aufgabe zu, Bürgerrundfunksender in Niedersachsen zu fördern. Gerade auf diesem Gebiet leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Zugänglichkeit der Medien, zur gesellschaftlichen Vermittlung von Medienkompetenz und zur Förderung von Qualitätsjournalismus.

Durch den aktuellen Medienstaatsvertrag kommt der NLM auch die Aufgabe der Kontrolle unterschiedlichster Online-Inhalte zu – eine Erhöhung ihrer finanziellen Mittel, um allen Aufgaben gerecht werden zu können, ging damit nicht einher. Das hat unter anderem zur Folge, dass die NLM sich derzeit nicht in der Lage sieht, in der Region Hannover einen neuen Bürgersender zu lizenzieren und zu fördern. Damit steht das größte Siedlungsgebiet Niedersachsens derzeit ohne einen Bürgerradiosender da und damit ohne die Möglichkeit eines niedrigschwelligen und gleichberechtigten Zugangs zur Medienproduktion im Bereich Hörfunk. Aber auch alle anderen Bürgersender in Niedersachsen – und vor allem deren Mitarbeiter*innen, die häufig nicht so gut bezahlt werden können, wie ihre Kolleg*innen bei privaten Rundfunkveranstaltern - würden davon profitieren, könnte die NLM ihr Engagement im Bereich Bürgerrundfunk ausbauen.

Die Erhöhung der finanziellen Mittel der NLM ist daher das geeignete Mittel, um die Situation der Angestellten bei den Bürgersendern zu verbessern, zur Erhöhung der Medienkompetenz der Menschen in Niedersachsen beizutragen, Fake-News im Internet effektiv zu begegnen, Meinungsvielfalt und Demokratie zu stärken sowie die Lizenzierung eines neuen Bürgerradiosenders im größten Siedlungsgebiet des Landes Niedersachsen zu ermöglichen.



Antragsteller:in: SPD-Ortsverein Oststadt/Zoo

Adressat:in: Unterbezirksparteitag SPD-Region Hannover

Zur Weiterleitung an: SPD-Landes- und Bundesvorstand, die SPD-Landtagsfraktion, Landesparteitag

Beschluss des Parteitages: Annahme

Aus Gerechtigkeitsgründen und zur Stabilisierung der Staatsfinanzen wird die Vermögensteuer nach dem Vermögensteuergesetz (VStG) in nun rechtmäßiger Weise wiederbelebt - erforderlichenfalls über eine Gesetzesinitiative des Landes Niedersachsen im Bundesrat nach Art. 76 GG. Vermögen oberhalb eines Freibetrages von 2 Millionen Euro wird wieder mit 1 Prozent pro Jahr besteuert werden. Grundlage der Berechnung der neu zu regelnden Steuer sind die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 22.06. 1995 (2 BvL 37/91) aufgestellt hat. Die Missachtung der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist an den Bundesgesetzgeber für eine gebotene Neuregelung bis zum 31.12.1996 hat zu Einnahmeausfällen bei den Bundesländern in Höhe von mindestens zweistelligen Milliardenbeträgen geführt; den entsprechenden finanziellen Anteil macht das Land Niedersachsen als Forderung gegen über dem Bund geltend, der Bund erstattet den Ländern die Einnahmeausfälle.“

Begründung:

Die Vermögensteuer - einst von Theo Waigel (CSU) als unabdingbare Gerechtigkeitssteuer bezeichnet - setzt den Gerechtigkeitsgedanken um und ist als einzige Maßnahme geeignet, die immer weiter auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich wieder ansatzweise zu schließen.

Nach Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ist die ungleiche Vermögensverteilung in ganz Europa nirgendwo so ausgeprägt wie in Deutschland.

Die Vermögensteuer setzt unseren Grundsatz der Solidarität in die Tat um, wonach starke Schultern mehr tragen können als schwache, und ist langfristig dazu geeignet, die jeden Endverbraucher treffende Umsatzsteuer wieder zu senken.

Im Übrigen trägt die Vermögensteuer als volkswirtschaftlich ankurbelnde Steuer dazu bei, den Weg aus der Finanzkrise zu weisen, indem sie angelegtes bzw. liegendes Vermögen löst und in den Wirtschaftskreislauf zurückführt.

Da die jährlichen Erträge auf das zu steuernde Vermögen einen Steuersatz der Vermögensteuer von 1 Prozent im Regelfall deutlich übersteigen, ist die verfassungsmäßige Neuregelung der Vermögensteuer für die Betroffenen auch zumutbar.

Schon die Steuereinnahmen von weniger als 1 Prozent der vermögendsten Privatpersonen reichen zur Deckung sämtlicher Kosten der zur Erhebung der Steuer erforderlichen Steuerverwaltung aus.

Auch in anderen westlichen Industrienationen, in denen Substanzsteuern erhoben werden, ist es nicht zu einer von den Konservativen behaupteten Massenflucht von Steuerpflichtigen gekommen.

Das gute und tragfähige Bildungskonzept der SPD muss vor dem Hintergrund der angestrebten Gebührenfreiheit zur Unterfütterung seiner Glaubwürdigkeit auch eine solide finanzielle Grundlage haben.

Daher braucht Deutschland die Vermögensteuer für mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle.

Der Bundesgesetzgeber hat durch den genannten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (2 BvL 37/91) ausdrücklich die Pflicht zur Neuregelung auferlegt bekommen und befindet sich mit der Umsetzung dieses Gebots seit 25 Jahren in Verzug. Kommt der Bund selbst dieser Pflicht nicht nach, können die Bundesländer über Art. 76 GG eine entsprechende Gesetzesinitiative im Bundesrat starten.

Die Bundesländer sind vor dem Hintergrund der vom Bund auferlegten strengeren Schuldenbremse dringend auf diese Gelder angewiesen - für eine bessere Bildung, für bessere Schulen, für Lernmittelfreiheit, für eine bessere Ausstattung der Kindergärten und Krippen, für eine wertschätzendere Bezahlung in der Pflege, im Bereich der Medizin, der Erziehung, in den Schulen, in der Sozial- und Jugendarbeit und auch im Bereich Polizei und Justiz.

F-3

Solidarische Anpassung der Gewerbesteuer

Antragsteller:in: SPD-Ortsverein Oststadt/Zoo

Adressat:in: Unterbezirksparteitag SPD-Region Hannover

Zur Weiterleitung an: SPD-Bundesvorstand, die SPD-Bundestagsfraktion, den Bundesparteitag, den SPD-Unterbezirksvorstand, die SPD-Regionsfraktion, den Regionspräsidenten und alle SPD-Fraktionen in den Vertretungen der Region Hannover

Beschluss des Parteitages: Weitere Beratungen auf dem Unterbezirksbeirat

1. Zur solidarischen dauerhaften Verbesserung der Einnahmesituation der Kommunen der Region Hannover u.a. zur Verbesserung der Infrastruktur, der Schulen und der Finanzierung freiwilliger Aufgaben wird eine Vereinbarung aller regionsangehörigen Umlandgemeinden angestrebt, nach welcher alle Vertretungen die jeweiligen kommunalen Gewerbesteuerhebesätze um je 10 % anheben.

2. Das Gewerbesteuergesetz wird dahingehend geändert, dass der bundesweite Mindeststeuerhebesatz von 200 % auf 300 % angehoben wird.

3. Die Einkünfte der Angehörigen der freien Berufe werden in die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer mit einbezogen.

Begründung:

Rund 90 % der kommunalen Ausgaben in der Region Hannover betreffen Pflichtaufgaben, die den Kommunen von anderen Ebenen auferlegt werden. Um die Handlungsspielräume der Kommunen auch für freiwillige Aufgaben wieder etwas zu erhöhen, ist eine koordinierte Anpassung der Gewerbesteuerhebesätze um je 10 % sinnvoll und wünschenswert.

Um einem erneuten Dumpingwettbewerb der kommunalen Gewerbesteuerhebesätze nach unten weiter Einhalt zu gebieten, ist eine bundesweite Anhebung des in § 16 Abs.4 Satz 2 GewStG geregelten Gewerbesteuermindesthebesatzes von 200 % auf 300 % sinnvoll und geboten. Derzeit überschreiten deutschlandweit fast alle Gemeinden auch diesen Hebesatz, so dass sich derzeit für sie keine Änderungen ergeben; ein ruinierender Steuerdumpingwettbewerb wird auf diese Weise jedoch für die Zukunft verhindert.

Eine verfassungsrechtliche, politische und moralische Rechtfertigung für die pauschale gewerbesteuerrechtliche Ungleichbehandlung von Gewerbetreibenden und den anderen Selbstständigen der freien Berufe ist nicht mehr vorhanden. Um bestimmte Sachverhaltskonstellationen zugunsten der Steuerpflichtigen angemessen regeln zu können, sind für diese Fallgestaltungen spezielle Regelungen im Gewerbesteuergesetz geboten, nicht aber die schlicht pauschale Herausnahme aller Angehörigen der freien Berufe aus der Gewerbesteuerpflicht

M - Mobilität

M-1

Digitales Jobticket

Antragsteller:in: AfA

Adressat:in: SPD-Fraktion Regionsversammlung Hannover

Zur Weiterleitung an: SPD-Fraktion Regionsversammlung Hannover

Beschluss des Parteitages: Annahme

Die SPD Fraktion in der Regionsversammlung setzt sich im GHV Verkehrsverbund für die Einführung eines digitalen Jobtickets ein.

Begründung:

Individuelle Einzel- und Monatsfahrkarten können bereits heute digital gekauft und genutzt werden. In der Regel reicht dazu ein Smartphone. Diese Möglichkeit gibt es bislang jedoch nicht für die „JobTickets“ des GVH. Dieser Zustand sollte möglichst schnell beendet werden. Die Administration und Verteilung der „JobTickets“ in den Betrieben würde dadurch erleichtert. Außerdem gibt es bei einem Verlust des „JobTickets“ in Papierform bisher keine Ersatzbescheinigung. Dieses Problem würde man durch ein digitales Jobticket beseitigen. Das erklärte Ziel muss es sein, mehr Arbeitnehmer:innen zur Nutzung des ÖPNV zu bewegen. Administrative Hürden sollten daher beseitigt werden. Das ist gut fürs Klima und entlastet die Infrastruktur.

M-2

Schaffung von Förderinstrumenten für die Kommunen zur langfristigen Kostenfreiheit des ÖPNV

Antragsteller:in: SPD-Ortsverein Oststadt/Zoo

Adressat:in: Unterbezirksparteitag SPD-Region Hannover

Zur Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Landtagsfraktion, die SPD-Regionsfraktion

Beschluss des Parteitages: Annahme

Die SPD setzt sich dafür ein, das auf Bundes- und Landesebene Förderinstrumente geschaffen werden, die es den Kommunen und Verkehrsverbänden ermöglichen, langfristig einen kostenlos zu nutzenden Öffentlichen Personennahverkehr für alle Nutzer:innen vor Ort anzubieten.

Die SPD setzt sich dafür ein, das auf Bundes- und Landesebene Förderinstrumente geschaffen werden, die es den Kommunen und Verkehrsverbänden ermöglichen, langfristig einen kostenfreien Öffentlichen Personennahverkehr für alle Mitmenschen vor Ort anzubieten.

Begründung:

Mit dem in Berlin beschlossenen Entlastungspaket wurde neben vielen anderen begrüßenswerten Entlastungen auch entschieden, dass die Menschen in Deutschland für die Dauer von 3 Monaten den ÖPNV für pauschal 9 Euro pro Monat nutzen dürfen.

Diese sozial gerechte und ökologische Regelung sollte konsequent fortgeführt werden, indem langfristig die Begrenzung auf 3 Monate aufgehoben wird und der dem Klimaschutz dienende Nahverkehr ohne eine aufwändige Ticketstruktur und Fahrscheinkontrollen zukünftig kostenfrei gestellt werden kann.

Über Modellprojekte, für die die Region Hannover sich bewerben sollte, sollten von Seiten des Bundes und der Länder entsprechende Förderinstrumente geschaffen werden, die den Kommunen und Verkehrsverbänden langfristig die notwendigen finanziellen Spielräume zu verschaffen.

P - Partei

P - 1

Doppelmandate

Antragsteller:in: SPD-Ortsverein Wennigsen

Adressat:in: Landesparteitag, Bundesparteitag

Zur Weiterleitung an: Landesparteitag, Bundesparteitag

Beschluss des Parteitages: Annahme

Es wird gefordert, dass kein*e Politiker*in zur selben Zeit in einem Parlament (Bundes-, Landes-, EU-Ebene) ein Mandat haben darf. Falls jemand bereits ein Mandat besitzt und ein weiteres erhält, muss der*die Person sich entscheiden, welches Mandat in Zukunft ausgeübt werden soll. Dies soll rechtlich geregelt werden

Begründung:

Doppelmandate werden in Deutschland zwar immer seltener wahrgenommen, sind aber rechtlich noch gültig. Wer sich allerdings in die Situation begibt zwei Mandate anzunehmen, handelt verantwortungslos. Zum einen besteht ein zeitlicher Konflikt, schließlich sind Abgeordnetenmandate heutzutage als hauptberufliche Tätigkeit ausgelegt. Die Teilnahme an Plenarsitzungen, Ausschüssen etc. sind zeitintensiv. Diese Sitzungen sind zwar in der Regel nicht verpflichtend, doch um ein Mandat gewissenhaft auszuführen, gehört es auch dazu, dass man an solchen Sitzungen teilnimmt. Mit mehreren Mandaten ist das zeitlich nicht möglich. Zum anderen ist durch ein Doppelmandat keine Gewaltenteilung mehr gegeben. Durch die klare Aufteilung der Kompetenzen auf Zentralstaat einerseits und Bundesstaaten andererseits wird einer Machtkonzentration vorgebeugt. Eine Vermischung dieser Ebenen reduziere die Wirkung dieser Form von Gewaltenteilung. Durch Doppelmandate im nationalen Parlament und im Parlament des Gliedstaates entstehe solch eine Vermischung und dem muss entgegengehalten werden.

S - Satzungsändernde Anträge

S-1

Einberufung ordentlicher und a.o. Unterbezirksparteitage

Antragsteller:in: SPD-Ortsverein Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Adressat:in: Unterbezirksparteitag SPD-Region Hannover

Zur Weiterleitung an: /

Beschluss des Parteitages: Annahme

§ 5 Punkt 2 des Statutes wird wie folgt ergänzt: „Die Einberufung mit Bekanntgabe der vorläufigen Tages- und Geschäftsordnung hat mindestens sechs Wochen vorher zu erfolgen und ist allen Mitgliedern, welche per E-Mail erreichbar sind, über diesen Weg bekannt zu machen.“

Begründung:

Für eine entsprechende Transparenz und Beteiligung möglichst vieler Genossinnen und Genossen, gerade an der inhaltlichen Arbeit, ist es von Vorteil, wenn die Einberufung auch an diejenigen Genossinnen und Genossen verschickt wird, die per E-Mail erreichbar sind.

Antragsteller:in: SPD-Ortsverein Hannover-Südwest

Adressat:in: Unterbezirksparteitag SPD-Region Hannover

Zur Weiterleitung an: /

Beschluss des Parteitages: Annahme

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen, dass die Möglichkeit besteht, zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, wählen zu lassen (Doppelspitze) Dazu ist der §9 (Absatz 1a) des UB Statuts wie folgt zu ändern:

§9 Vorstand

Der Unterbezirksvorstand besteht aus: Dem/der Vorsitzenden oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon eine Frau. Der Parteitag beschließt mit einfacher Mehrheit, ob ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende oder aber zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, gewählt werden sollen. Die Wahl der Vorsitzenden erfolgt in Einzelwahl.

Begründung:

Der Bundesparteitag hat 2019 eine Doppelspitze möglich gemacht. Viele Bezirke, Ortsvereine sind diesem Beispiel bereits gefolgt. Unser Ziel sollte es sein, Doppelspitzen in allen Gliederungen möglich zu machen.

S-2 (Ursprungsfassung)

Doppelspitze

Antragsteller:in: SPD-Ortsverein Hannover-Südwest

Adressat:in: Unterbezirksparteitag SPD-Region Hannover

Zur Weiterleitung an: /

Der Bundesparteitag hat 2019 eine Doppelspitze möglich gemacht. Viele Bezirke, Ortsvereine sind diesem Beispiel bereits gefolgt. Unser Ziel sollte es sein, Doppelspitzen in allen Gliederungen möglich zu machen. Daher lautet unser Antrag wie folgt:

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen, dass die Möglichkeit besteht, zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, wählen zulassen (Doppelspitze) Dazu ist der §9 (Absatz 1a) des UB Statuts wie folgt zu ändern:

§9 Vorstand

Der Unterbezirksvorstand besteht aus: Dem/der Vorsitzenden oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon eine Frau. Der Parteitag beschließt mit einfacher Mehrheit, ob ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende oder aber zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, gewählt werden sollen. Die Wahl der Vorsitzenden erfolgt in Einzelwahl.

S - 3

Einführung einer Doppelspitze mit Ehrenamtsquote im Unterbezirksvorstand

Antragsteller:in: SPD-Ortsverein Laatzen

Adressat:in: Unterbezirksparteitag SPD-Region Hannover

Zur Weiterleitung an: /

Beschluss des Parteitages: Ablehnung

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Für die personelle Besetzung des Unterbezirksvorstand wird eine Quote eingeführt, die die Beteiligung und Repräsentation ehrenamtlich tätiger Genossinnen und Genossen sicherstellt.

Der Unterbezirk wird zukünftig von einer Doppelspitze geführt, von der eine*r der beiden Vorsitzenden nicht hauptamtlich politisch tätig sein darf. Ferner müssen 50% der Plätze im Unterbezirksvorstand mit Personen besetzt sein, die nicht hauptamtlich politisch tätig sind.

Hauptamtlich meint in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Personen:

- Mitglieder eines Landesparlaments, des Deutschen Bundestags oder des Europäischen Parlaments oder
- Minister*innen oder Staatssekretär*innen einer Landesregierung oder der Bundesregierung oder
- Mitglieder der Europäischen Kommission oder
- Personen, die als direkte Mitarbeiter*innen der oben genannten Personen oder Fraktionen auf Landes-, Bundes-, Europaebene mehr als 15 Stunden pro Woche tätig sind oder
- Hauptverwaltungsbeamte. Die Satzung des Unterbezirks ist an den entsprechenden Stellen entsprechend anzupassen.

Begründung:

Der Vorstand des SPD Unterbezirks Region Hannover soll in seiner Zusammensetzung auch die Mitgliederstruktur der Partei berücksichtigen. In Bezug auf eine ausgewogene Repräsentanz der Geschlechter oder die Vertretung der Arbeitsgemeinschaften, die mit ihren jeweiligen Vorsitzenden im Unterbezirksvorstand vertreten sind, gibt es hier bereits Regelungen. Im gleichen Sinne dieser Ausgewogenheit sollte aber auch das Verhältnis von politisch haupt- und ehrenamtlich Tätigen

gesichert werden. Dies gilt nicht nur für die Gesamtheit der Vorstandsmitglieder, sondern auch für die Spitze des Unterbezirks in Person der beiden Vorsitzenden.

Das politische Ehrenamt ist eine tragende Säule der SPD, besonders in der Region Hannover. Dies gilt nicht nur, aber in besonderem Maße für das politische Ehrenamt auf kommunaler Ebene. Daher sollte das politische Ehrenamt gerade in unserem Unterbezirk eine entsprechende Repräsentation erfahren. Ehrenamtliche müssen auf wesentliche Prozesse Einfluss ausüben können, insbesondere auf Ebene unseres Unterbezirks, da hier wichtige Entscheidungen mit Auswirkungen auf die ehrenamtlich tätigen Parteimitglieder getroffen werden. Auch in Bezug auf die Darstellung nach außen ist es wichtig, die Rolle der ehrenamtlichen Politik hervorzuheben und ihre Interessen zu repräsentieren, weshalb im Falle einer Doppelspitze mindestens eine Person aus dem politischen Ehrenamt kommen soll. Diese Partizipation gilt es nicht zuletzt vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse im Unterbezirk auch in der Satzung festzuschreiben.

U- Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz/Landwirtschaft

U-1

Mutterkonzern muss erkennbar sein – die Endverbraucher:innen mit mehr Transparenz schützen!

Antragsteller:in: SPD-Ortsverein Wennigsen

Adressat:in: SPD-Bundesparteitag

Zur Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Beschluss des Parteitages: Erledigt durch den UBB-Antrag der Jusos Region Hannover

Bei jedem Lebensmittel muss für die Endverbraucher:innen sofort erkennbar sein, welches Mutterunternehmen hinter den Produkten des jeweiligen Tochter- bzw. Enkelunternehmens steht. Daher wird gefordert, dass alle Mutterunternehmen für die Verbraucher:innen eindeutig auf der Ware erkennbar sein müssen, beispielsweise mithilfe eines Logos, einem Schriftzug oder dem Impressum.

Begründung:

Heutzutage ist es oft nicht mehr durchschaubar welches Mutterunternehmen hinter den einzelnen Unternehmen steht. Dies liegt zum einem daran, dass die Konzerne teilweise bewusst versuchen den Mutterunterkonzern zu verschleiern, um somit einen in Wirklichkeit nicht existenten Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen Tochterunternehmen herzustellen und zum anderen wird die Lebensmittelbranche regelrecht von Unternehmen überflutet, sodass es nicht mal im Ansatz möglich ist, den Überblick zu wahren. So hat beispielsweise Nestlé laut eigenen Angaben mehr als 2000 Marken, über welche sie Lebensmittel vertreiben – auf den Produkten erkennbar sind diese allerdings häufig nicht. Für die Endverbraucher:innen muss jedoch eine maximale Transparenz bestehen, sodass sich diese bewusst sind, welches Mutterunternehmen hinter dem Unternehmen bzw. dessen Produkt steht, und sich dann im Zweifel für oder gegen das Produkt entscheiden kann. Beschlossen in einer Mitgliederversammlung am 02. Oktober 2020 auf Antrag der Jusos.

U-2

Bei AHA mehr Nachhaltigkeit durchsetzen!

Antragsteller:in: SPD-Ortsverein Groß-Buchholz

Adressat:in: Regionsfraktion der SPD, SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hannover

Zur Weiterleitung an: Regionsfraktion der SPD, SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hannover

Beschluss des Parteitag: Erledigt durch Befassung im UBB

Versorgung mit Werkstoffhöfen sicherstellen

Der Unterbezirksparteitag fordert die Verantwortlichen in der Region und der Landeshauptstadt Hannover auf, beim Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) durchzusetzen, dass eine verlässliche Versorgung mit Wertstoffhöfen in der Stadt Hannover erfolgt. Insbesondere die Region wird aufgefordert, gemeinsam mit der Stadt Hannover, auf einen Ersatz für den geschlossenen Wertstoffhof in Groß-Buchholz hinzuwirken.

Begründung:

Kurzfristig hat der Zweckverband die Schließung der Wertstoffhöfe in der Nordstadt und Groß-Buchholz angekündigt und vollzogen. Während die Schließung in der Nordstadt der Modernisierung des vorhandenen Wertstoffhofes dienen soll, wird der Wertstoffhof in der Neuen Landstraße in Groß-Buchholz wegen umfangreicher Neu- und Umbaumaßnahmen des Betriebshofes für mindestens sechs Jahre geschlossen. Ob überhaupt wieder ein Wertstoffhof in diesem Stadtbezirk entsteht, lässt aha offen.

Immer mehr Müll liegt in der Stadt, schreibt die Hannoversche Allgemeine Zeitung am 24. Januar 2022, und berichtet über die gute und wichtige Arbeit der Abfallfahnder, die zunehmend wilde Müllablagen beseitigen müssen. Gleichzeitig schließt aha wichtige Einrichtungen, bei denen die Bürger sinnvoll Müll entsorgen können. Hinzu kommt eine unerträgliche Verkehrssituation in der Zufahrt der Mülldeponie Lahe, die regelmäßig an Sonnabenden zu chaotischen Verkehrssituationen führt, indem sich der Verkehr bis zur Oldenburger Allee staut. Wartezeiten bis zu einer ½ Stunde kommen vor. In Groß-Buchholz haben empörte Bürgerinnen und Bürger eine Unterschriftenaktion gestartet, um ihrem Unmut über das Verhalten von aha Luft zu machen. Dazu erklärt die Geschäftsleitung zynisch, dass den Groß-Buchholzern die Schließung des Wertstoffhofes zuzumuten sei, da „die Wertstoffhofdichte in Hannover sehr gut sei, im Vergleich mit anderen Großstädten sogar hoch“. Der Abfallentsorger muss sich bei einem solchen Verhalten nicht wundern, wenn frustrierte Bürgerinnen und Bürger ihren Müll in die Landschaft werfen.

U-1 (Ursprungsfassung)

Bei AHA mehr Nachhaltigkeit durchsetzen!

Antragsteller:in: SPD-Ortsverein Groß-Buchholz

Adressat:in: Regionsfraktion der SPD, SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hannover

Zur Weiterleitung an: Regionsfraktion der SPD, SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hannover

Der Unterbezirksparteitag fordert die Verantwortlichen in der Region und der Landeshauptstadt Hannover auf, beim Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) durchzusetzen, dass eine verlässlichere Versorgung mit Wertstoffhöfen in der Stadt Hannover erfolgt. In Nacht- und Nebelaktionen hat der Zweckverband kurzfristig die Schließung der Wertstoffhöfe in der Nordstadt und Groß-Buchholz angekündigt und vollzogen. Während die Schließung in der Nordstadt der Modernisierung des vorhandenen Wertstoffhofes dienen soll, wird der Wertstoffhof in der Neuen Landstraße in Groß-Buchholz wegen umfangreicher Neu- und Umbaumaßnahmen des Betriebshofes für mindestens sechs Jahre geschlossen. Ob überhaupt wieder ein Wertstoffhof in diesem Stadtbezirk entsteht, lässt aha offen. Während in allen Koalitionsvereinbarungen von Rot/Grün in Stadtbezirken, der Stadt Hannover und der Region Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, ein höheres Umweltbewusstsein und mehr Bürgerbeteiligung vereinbart wird, macht offensichtlich das Unternehmen aha was es will. Insbesondere die Region wird aufgefordert, gemeinsam mit der Stadt Hannover, für eine Änderung dieser Politik zu sorgen und einen Ersatz für den geschlossenen Wertstoffhof in Groß-Buchholz zu schaffen.

V - Verschiedenes

V-1

Abwahl Ausschussvorsitz

Antragsteller:in: SPD-Ortsverein Wennigsen

Adressat:in: SPD-Landesparteitag

Zur Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

Beschluss des Parteitages: Annahme

Die Abberufung von Vorsitzenden der Ausschüsse der Vertretung gemäß § 71 NKomVG soll durch Abstimmung durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder der Vertretung (Rat) ermöglicht werden.

Begründung:

Im NKomVG ist zwar die Abwahl des Ratsvorsitzenden durch qualifizierte Mehrheit im Rat vorgesehen. Eine solche Möglichkeit besteht für Vorsitzende der Ausschüsse allerdings nicht. Bei gravierenden Fehlleistungen einer*ines Vorsitzenden, wie wir sie in Wennigsen erleben müssen, kann nur die den Vorsitz im Ausschuss benennende Fraktion eine Abberufung vornehmen. Sollte sich die Fraktion verweigern, führt dies unter Umständen zu unerträglichen Ergebnissen.

Der Gesetzgeber will mit dieser Ausgestaltung sicherlich verhindern, dass Mehrheiten in den Räten in die Personalentscheidungen anderer Fraktionen eingreifen können, dies ist womöglich auch als

Minderheitsschutz gedacht. Dennoch kann eine ungeeignete Person im Vorsitz eines Ausschusses die Arbeit der Vertretung behindern und ihre Außenwirksamkeit negativ beeinflussen. Daher sollte es Recht der Vertretung sein über eine Abberufung zu entscheiden. Es sollte ein Quorum von zwei Dritteln der Mitglieder der Vertretung vorgesehen werden, um einen Missbrauch zu verhindern.

V-2

Freies WLAN für Hannover

Antragsteller:in: SPD-Ortsverein Oststadt/Zoo

Adressat:in: Unterbezirksparteitag SPD-Region Hannover

Zur Weiterleitung an: SPD-Regionsfraktion

Beschluss des Parteitages: Annahme

Die SPD setzt sich dafür ein, die Verfügbarkeit freien WLANs in der gesamten Region Hannover auszubauen. Die Region soll hierfür mit existierenden zivilgesellschaftlichen Initiativen, insbesondere Freifunk Hannover kooperieren.

Zu diesem Zwecke soll die Region Hannover Freifunk Hannover bzw. den zuständigen Förderverein FNorden e. V. zukünftig

1. gemeinsam mit der Stadt Hannover finanziell unterstützen und
2. ihre Standorte und Netze für eine Nutzung durch Freifunk Hannover zur Verfügung stellen, insbesondere um die Versorgung mit freien WLAN an abgelegenen und anderen Orten mit schwacher Versorgungslage zu ermöglichen.

Begründung:

Der Zugang zum Internet ist ein Menschenrecht. Er muss deshalb umfassend und jederzeit gewährleistet sein. Zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich diesem Ziel verpflichten, unterstützen die öffentliche Hand bei ihrer Aufgabe der Sicherstellung der Grundversorgung im öffentlichen Raum. Insbesondere bei Projekten der Digitalisierung gilt es, die Schaffung von Parallelstrukturen zu vermeiden und stattdessen ein Miteinander von Zivilgesellschaft und staatlichen/kommunalen Strukturen zu fördern. Freifunk Hannover hat sich hierbei in der Vergangenheit bereits besonders ausgezeichnet, in dem es beispielsweise über 30 Flüchtlingsheime in Kooperation mit der Stadt Hannover mit Internet versorgt hat.

Die finanzielle Förderung von Freifunk Hannover würde der Initiative Sicherheit geben, um langfristig die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur zu gewährleisten. Die Förderung dieses ehrenamtlichen Engagements ist dabei erheblich günstiger, als einen selbstständigen Ausbau des öffentlichen WLANs zu betreiben. Zudem führt die zivilgesellschaftliche Verankerung der Initiative dazu, dass unbürokratisch und schnell andere Projekte des bürgerschaftlichen Engagements, wie Nachbarschaftstreffs, unterstützt werden können.

Das Zurverfügungstellen der Netze und Anschlüsse der Region Hannover würde die Qualität und den Umfang des öffentlichen WLANs in der Region auf eine neue Stufe heben. So würde dies zum einen dazu führen, dass im öffentlichen Raum für Geflüchtete, Bürgerinnen und Bürger, Touristinnen und Touristen und andere klar wäre, dass jede durch die Region betriebene Einrichtung auch ein freier Zugangspunkt zum Internet ist. Hannover würde sich somit weiter als digitale, moderne und offene Region positionieren. In Verbindung mit dem Beschluss des SPD-Stadtverbandes, eine entsprechende Unterstützung auch durch die Landeshauptstadt Hannover zu fordern, wird der Zugang zum Internet im öffentlichen Raum in der gesamten Region erheblich verbessert.

Impressum

Angaben gemäß § 5 TMG (Verantwortlich für den Inhalt)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

SPD-Unterbezirk Region Hannover; vertreten durch den Geschäftsführer Peter Schulze

Odeonstraße 15/16; 30159 Hannover

Telefon: (0511) 1674 - 240; E-Mail: region.hannover@spd.de¹

¹<mailto:region.hannover@spd.de>